

**Kriterienkatalog: Harte Ausschluss- (HK) und Restriktionskriterien (RK)
Windenergienutzung in der Region Oberpfalz-Nord (Stand:04.07.2025)**

Siedlungsflächen	Umgriff / Abstand	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Wohngebäude im Innenbereich	RK	800-900 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Außenbereich	RK	500-600 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	RK	800-900 m
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1.000 m
Sondergebiete ohne Wohnnutzung (z. B. Freizeit, Sport u. Erholung, Einzelhandel, Gewerbe, etc.)	HK	300 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft

Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG)	HK	1.000 m
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)	HK	flächenhaft
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)	RK	300 m
Biotope gemäß Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 und 2 (25 bzw. 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	RK	flächenhaft

Denkmalschutz		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	HK	2.500 m
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	RK	2.500-10.000 m

Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + III A)	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen III B und III ungegliedert)	RK	flächenhaft

Forstwirtschaft		
Naturwaldreservate	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft

Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen	HK	120 m
Bundesstraßen	HK	100 m
Staatsstraßen	HK	120 m
Kreisstraßen	HK	110 m
Bahntrassen	HK	130 m
Höchst- und Hochspannungsfreileitungen	HK	150 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft

Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Vorbehaltsgebiete Bodenschätze im Regionalplan	RK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächenhaft

Militär		
Truppenübungsplätze	HK	flächenhaft
Schutzbereiche mit Bau-/Höhenbeschränkungen	RK	flächenhaft

Sonstige Kriterien		
Wind/-Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft
Bayerische Erdbebenmessstationen – Breitbandstationen	HK	3.000 m
Bayerische Erdbebenmessstationen – Breitbandstationen	RK	3.000 - 5.000 m
Bayerische Erdbebenmessstationen – sonstige Stationen	HK	1.000 m
Bayerische Erdbebenmessstationen – sonstige Stationen	RK	1.000 – 2.000 m
Seismologische Stationen der BGR	HK	5.000 m
Weterradarstandorte des Deutschen Wetterdienstes	HK	5.000 m
Weterradarstandorte des Deutschen Wetterdienstes	RK	5.000 - 15.000 m
Potenzialgebiete Windenergie < 10 ha	RK	flächenhaft

- **HK** = „Hartes“ Ausschlusskriterium: Windenergieanlagen sind in den betroffenen Gebieten aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen generell ausgeschlossen. Diese Flächen sind im Planungsverfahren von vornherein einer potenziellen Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergie entzogen, ohne dass es einer näheren Untersuchung bedarf oder der Plangeber über planerischen Ermessensspielraum verfügt.
- **RK** = Restriktionskriterium: Konkurrierender Belang, der im Regelfall dazu führt, dass in den betroffenen Gebieten kein Vorranggebiet ausgewiesen werden soll. In begründeten Ausnahmefällen bzw. in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen kann der betroffene Belang im Rahmen der Abwägung überwunden werden.